

An die
Untere Denkmalschutzbehörde

.....
.....
.....

**Eingangsvermerk der
Denkmalschutzbehörde**

Az.:

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung durch den Bauherrn

§ 8 DSchG

§ 15 DSchG

§ 19 DSchG

1. Antragsteller/in

Name, Vorname, Straße, Postleitzahl, Ort, Telefon, E-Mail

.....
.....
.....
.....

2. Adresse des Objektes

PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Haus-Nr., Flurst.-Nr.

.....
.....
.....
.....

3. Antragsgegenstand

1. Genaue Angabe des Antragsgegenstandes (z. B. Balkonanbau, Erneuerung der Dacheindeckung oder der Eingangstür, etc.)

.....
.....
.....
.....

2. Genaue Beschreibung des Bestandes (z. B. Material der Tür, Zustand, Konstruktion usw.)

.....
.....
.....
.....

3. Genaue und detaillierte Auflistung der beabsichtigten Maßnahme(n)

.....
.....
.....
.....

.....weitere Beschreibung auf gesondertem Blatt als Anlage

4. Anlagen

- Fotos (Bestand, ggf. mit Details)
- Lageplan
- Pläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) nach Vorgaben der LBOVVO
-

5. Hinweise

- a) Es können weitere Unterlagen erforderlich werden.
- b) Vor Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung kann ein Ortstermin mit den Denkmalschutzbehörden erforderlich werden.
- c) Erst nach Erteilung der Genehmigung darf mit den beantragten Maßnahmen begonnen werden. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar.

6. Datum und Unterschrift des Bauherrn

.....

Merkblatt für Bauherren

Das Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg (DSchG) verpflichtet den Eigentümer/Besitzer eines Kulturdenkmals, dieses im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln (§ 6). Deshalb stellt das Gesetz bestimmte Maßnahmen, die z. B. zu einer erheblichen Veränderung, Beeinträchtigung oder gar (Teil-) Zerstörung des denkmalgeschützten Gebäudes führen können, unter Genehmigungsvorbehalt. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Frage, ob eine beabsichtigte Veränderung mit den denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen zu vereinbaren ist, **vor** Beginn der Maßnahme von der zuständigen und sachkundigen Behörde geprüft und verbindlich beantwortet wird. Dies dient nicht allein dem Erfordernis eines wirkungsvollen Denkmalschutzes, sondern vor allem auch dem Interesse des Denkmaleigentümers.

Zur Prüfung Ihres Antrages werden von Ihnen folgende Angaben bzw. Unterlagen benötigt:

- Beschreibung des Bestandes (Material, Zustand, etc.)
- Beschreibung des Vorhabens (Materialwahl, Farbgebung, Oberflächenbehandlung, Handwerkstechnik etc.)
- Lageplan mit Umgebungsbebauung
- Pläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) nach Vorgaben der LBOVVO
- Fotos (Bestand) mit Umgebungsbebauung
 - mit folgenden Details:
 -
- Gutachten (z.B. bauhistorische Untersuchung, Baualterspläne, Raumbuch, restauratorische Untersuchung, Schadensanalyse, statisches Sicherungskonzept, etc.)
-
-

(Ort, Datum)

(Unterschrift)